

Stadt Sempach
Legislatur-
programm
2022 – 2025

A large, stylized red lion rampant is the central graphic element, set against a white background. The lion is depicted in a heraldic style, facing right with its front paw raised and its hind legs bent. The design is minimalist, using solid red shapes to define the lion's form. The lion's head is turned slightly towards the viewer, and its tail is curved upwards. The overall composition is clean and modern, reflecting the official branding of the City of Sempach.

Einleitung

Auf Basis der Gemeindestrategie hat der Stadtrat für den Zeitraum 2022 – 2025 ein Legislaturprogramm erarbeitet. Dabei werden die Ziele, welche in den kommenden Jahren erreicht werden sollen, festgelegt. Die Legislaturziele werden nach Aufgabenbereichen gemäss HRM2 aufgeführt, sind zum Teil jedoch ressortübergreifend. Die Legislaturziele sind der Grundstein für die konkreten Massnahmen und Projekte, welche im Aufgaben- und Finanzplan und der Jahresrechnung abgebildet werden.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sind im Gemeindegesetz (GG) unter folgenden Paragraphen aufgeführt:

§ 17 Politische Führung

³ Die Instrumente der politischen Planung umfassen:

- a. die Gemeindestrategie gemäss § 17a,
- b. das Legislaturprogramm gemäss § 17b,
- c. den Aufgaben- und Finanzplan gemäss den §§ 8 und 9 FHGG,
- d. das Budget gemäss den §§ 10-13 FHGG.

§ 17a Gemeindestrategie

Der Gemeinderat erstellt spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde.

§ 17b Legislaturprogramm

Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabenbereichen. Über dessen Umsetzung erstattet der Gemeinderat im Jahresbericht gemäss § 17 FHGG Bericht.

Herausgeberin: Stadt Sempach
Stadtstrasse 8
6204 Sempach
041 462 52 00
stadtverwaltung@sempach.ch
www.sempach.ch

Sempach, 17. September 2021
Aktualisierung per 1. September 2023

Aufgabenbereich 1

Präsidium

N1.1 Kommunikation	Die Kommunikation intern und extern wird gestärkt.	Der Stadtrat, die Verwaltung und die Dienststellen kommunizieren aktiv, transparent und zeitgemäss nach innen und aussen. Sie werden als Dienstleister wahrgenommen. → Gemeindestrategie S7.2
N1.2 Organisation	Die strategischen und operativen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind klar aufgeteilt.	Die Führungsorganisation wird überprüft und geschärft. Die Funktions- und Stellenbeschriebe werden angepasst und die Mitarbeitenden zur Aufgabenerfüllung befähigt. → Gemeindestrategie S7.3
N1.3 Personal	Die Stadt Sempach ist ein attraktiver Arbeitgeber.	Die Arbeits- und Anstellungsbedingungen werden überprüft und angepasst. → Gemeindestrategie S2.1, S9.2
N1.4 Ortsmarketing	Sempach positioniert sich als Subzentrum am oberen Sempachersee.	Die Zusammenarbeit mit den Organisationen Sempachersee Tourismus und Gewerbeverein Oberer Sempachersee wird definiert. → Gemeindestrategie S1.2, S4.2

Aufgabenbereich 2

Finanzen und Sicherheit

N2.1 Finanzen	Die Finanzstrategie wird überprüft. Bei Bedarf werden zielgerichtet Korrekturen vorgenommen.	Der Stadtrat hat im Juni 2020 die Finanzstrategie verabschiedet. Basierend auf den Planungsjahren 2021 und 2022 wird die Finanzstrategie im Jahr 2022 überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zielsetzung dabei bleibt ein sorgfältiger und vernünftiger Umgang mit den finanziellen Mitteln. Der Steuerfuss ist nachhaltig auf die im Umfeld liegenden Gemeinden abgestimmt. → Gemeindestrategie S9.1, S9.2, S9.3
N2.2 Digitalisierungsprozess	Die Digitalisierung der Verwaltung ist gestärkt.	Die Stadt Sempach will eine moderne und funktionale ICT-Infrastruktur und benutzerfreundliche Arbeitsplätze sichern, welche die Leistungen an den Kunden optimiert, wirtschaftlich ist und gegen Cyber-Risiken Schutz bietet. → Gemeindestrategie S7.3, S8.4

Aufgabenbereich 3

Raum, Umwelt und Energie

N3.1 Ortsplanung

Die Revision der Ortsplanung ist rechtskräftig.

Das Bau- und Zonenreglement sowie der Zonenplan werden durch die Gemeindeversammlung verabschiedet und durch den Regierungsrat genehmigt.

→ [Gemeindestrategie S3.3, S8.3](#)

N3.2 Ortsplanung

Die Ziele der Ortsplanung werden sorgfältig umgesetzt und lebenswerte Orte und Quartiere geschaffen.

Klare Richtlinien und -pläne unterstützen den sorgfältigen Umgang mit unserer wertvollen historischen Bausubstanz und unserem Siedlungsraum.

Die Quartiere und Quartierstrassen werden räumlich, funktional und architektonisch aufgewertet und möglichst vom Verkehr entlastet. Eine qualitative Freiraumgestaltung ist bei jedem Bauvorhaben umgesetzt.

→ [Gemeindestrategie S1.5, S3.1](#)

N3.3 Entwicklung Städtli

Die Aufenthaltsqualität im Städtli ist gewährleistet.

Das Städtli gewinnt an Attraktivität für alle Anspruchsgruppen. Die Umgestaltung der Oberstadtstrasse als Begegnungszone ist aufgegleist.

→ [Gemeindestrategie S3.1, S4.1, S8.1](#)

N3.4 Energie- und Klimapolitik

Die Stadt Sempach nutzt ihre Vorbildrolle im Rahmen des Energiegesetzes und den Vorgaben des Labels Energiestadt.

Die Stadt Sempach strebt den Label Energiestadt Gold an.

Die Stadt Sempach berücksichtigt bei Sanierungen und Neubauten den Gebäudestandard Energiestadt konsequent.

→ [Gemeindestrategie S1.1, S1.6](#)

N3.5 Energie- und Klimapolitik

Die Stadt Sempach fördert erneuerbare, immissionsarme Energiequellen.

Die Stadt Sempach schafft die planerischen Grundlagen zur Erreichung des Klimaziels «netto Null bis 2050».

→ [Gemeindestrategie S1.1, S1.6](#)

N3.6 Energie: Fernwärme

Die Fernwärmeversorgung wird bedarfsgerecht ausgebaut.

Die Stadt Sempach unterstützt die Stärkung erneuerbarer Energiequellen zu marktfähigen Preisen. Dazu unterstützt und begleitet die Stadt Sempach aktiv die Fernwärmeanbieter, insbesondere die Korporation Sempach.

→ [Gemeindestrategie S1.6, S7.4](#)

N3.7 Natur- und Klimaschutz	Sempach ist in den Themen Natur- und Klimaschutz Vorbild und sensibilisiert die Bevölkerung zukunftsgerichtet.	Die Vernetzungsprojekte werden im Sinne der Vorgaben weitergeführt. Die Stadt Sempach setzt regelmässige Aufwertungsprojekte zur Stärkung der Biodiversität um. → Gemeindestrategie S1.1, S1.6
N3.8 Natur- und Klimaschutz	Die Stadt Sempach sichert einen nachhaltigen Uferschutz.	Sempach sucht in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine nachhaltige und ökologische Lösung zur Minderung der Erosionsprobleme entlang des Sempachersee-Ufers. Die Stadt Sempach kommuniziert aktiv über die Natur- und Klimaschutzzielsetzung und sensibilisiert die Bevölkerung und das Gewerbe über Handlungsmöglichkeiten. → Gemeindestrategie S1.1, S1.6
N3.9 Littering und Vandalismus	Das Bewusstsein der Bevölkerung wird geschärft.	Mit gezielten Massnahmen, Aktionen und Informationen werden die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sensibilisiert. → Gemeindestrategie S1.1, S7.1
N3.10 Verkehr	Wir fördern ein sichereres und durchgängiges Rad- und Fusswegnetz	Wir verbessern die Erreichbarkeit der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs für den Rad- und Fussverkehr und schaffen die Grundlagen für attraktive und sichere Rad- und Fussverkehrverbindungen. Wir melden beim Kanton unsere Anforderung an die siedlungsverträgliche Umgestaltung der Luzernerstrasse an. → Gemeindestrategie S5.2, S5.3, S5.4, S5.6
N3.11 Verkehr	Die Schulwege sind sicher gestaltet.	Die Schulwege werden periodisch überprüft und sind wo nötig den Sicherheitsanforderungen angepasst. → Gemeindestrategie S5.1, S5.4, S5.6, S6.1
N3.12 Verkehr	Eine nachhaltige Verkehrsabwicklung wird sichergestellt.	Das Parkplatz- und Alternativangebot zur Verkehrsabwicklung wird überprüft und Handlungsansätze daraus sind abgeleitet. Elektrotankstellen an öffentlichen Plätzen sind erstellt. Wir bringen periodisch unsere Bedürfnisse zur Erhöhung der Frequenz des öffentlichen Verkehrs beim VVL aktiv ein. → Gemeindestrategie S5.1, S5.2, S5.3

Aufgabenbereich 4

Infrastruktur

N4.1 Immobilienstrategie	Sempach hat eine weitsichtige Immobilienstrategie erarbeitet.	Der Umgang mit den gemeindeeigenen Liegenschaften wird festgelegt. Der Investitionsbedarf wird in der Finanzplanung berücksichtigt. → Gemeindestrategie S9.2
N4.2 Infrastruktur	Die Infrastruktur ist zeitgemäss und das Raumangebot ist zweckmässig.	Der Bedarf ist ermittelt und es ist festgelegt, wo und mit welcher Priorität die Infrastruktur zu erneuern ist. → Gemeindestrategie S1.3, S2.2, S9.2
N4.3 Wohnen und Pflege im Alter	Als Bestandteil der integrierten Versorgungsaufgabe wird das Meierhöfli neu gebaut.	Eine zeitgemässe Angebotsentwicklung in den Bereichen Wohnen und Pflege im Alter wird mit dem Neubau-Projekt umgesetzt. Sowohl alte Menschen aller Pflegestufen als auch jüngere, geistig und körperlich beeinträchtigte Menschen sollen sich im Meierhöfli aufgehoben fühlen. → Gemeindestrategie S7.3, S7.4
N4.4 Friedhof	Das Friedhofareal ist einladend und zeitgemäss gestaltet. Neue Grabarten entsprechen den Bedürfnissen.	Ein Teilbereich der Erdbestattungsgräber wird saniert. Der Kinderfriedhof wird neu gestaltet und mit Engelsgräber erweitert. Das Gemeinschaftsgrab wird so gestaltet, dass eine ehrende und respektvolle Grabesruhe möglich ist. → Gemeindestrategie S3.1, S7.3
N4.5 Abfallentsorgung	Das Abfallentsorgungswesen ist zeitgemäss umgesetzt.	Das Abfallentsorgungsreglement wird überprüft. Bei Bedarf wird eine Aktualisierung vorgenommen. Die notwendigen Finanzen sind nachhaltig zu sichern. Im Gebiet Stadtweiher Süd ist zukünftig eine Quartierentsorgungsstelle für das Städtli angedacht. Im Hinblick auf diese Anpassung ist die mittelfristig notwendige Infrastruktur der Abfallentsorgung zu definieren. → Gemeindestrategie S1.6, S7.1
N4.6 Siedlungsentwässerung	Die reglementarischen Vorgaben des neuen Siedlungsentwässerungsreglements sind umgesetzt.	Das total revidierte Siedlungsentwässerungsreglement ist bedarfsgerecht im Betrieb umgesetzt und die Finanzen werden nachhaltig gesichert. → Gemeindestrategie S9.2
N4.7 Siedlungsentwässerung	Die Infrastruktur für eine nachhaltige Siedlungsentwässerung ist zeitgemäss und zweckmässig.	Der Erneuerungsbedarf der Infrastruktur im Bereich der Siedlungsentwässerung wird periodisch überprüft. Die örtlichen und zeitlichen Prioritäten sind festgelegt. → Gemeindestrategie S9.2

Aufgabenbereich 5

Soziales und Gesellschaft

N5.1 Kultur	Sport, Kultur und Brauchtum werden unterstützt.	Anlässe und Vereine werden, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, zielgerichtet unterstützt. → Gemeindestrategie S2.2, S2.4
N5.2 Altersarbeit	Leuchtturmprojekte im Altersleitbild Region Sursee sind umgesetzt.	Durch Informationen und gezielte Aktionen werden ältere Menschen zu mehr Bewegung und Fitness motiviert. Durch Stadt- und Quartierrundgänge werden Gefahrenzonen eruiert und nach Möglichkeit behoben. → Gemeindestrategie S3.1
N5.3 Kind und Jugend	Ein zielführendes Angebot der Jugendarbeit entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen.	Das Konzept der Jugendarbeit wird regelmässig auf deren Wirkung überprüft und allenfalls angepasst. Es gilt abzuklären, ob das Konzept um den Bereich «aufsuchende Jugendarbeit» ergänzt werden soll. Eine aktive und präventive Auseinandersetzung mit dem Thema Alkohol und Kiffen ist anzustreben. → Gemeindestrategie S6.1, S6.4
N5.4 Kind und Jugend	Das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» wird angestrebt.	Wir überprüfen ganzheitlich unsere Angebote und Strukturen für eine positive Entwicklung der Kinder und passen diese gemäss den Empfehlungen der Unicef an. → Gemeindestrategie S2.4, S2.5, S6.1
N5.5 Soziale und berufliche Integration	Die Begleitung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten wird proaktiv wahrgenommen.	Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Flüchtlingsthematik werden mittelfristig auf den Sozialbereich und die berufliche Integration Einfluss haben. Dementsprechend müssen wir der Akquisition von Arbeits- und Praktikumsplätzen hohe Priorität beimessen. → Gemeindestrategie S2.6, S4.2, S6.4
N5.6 Ferienbetreuung der Kinder	Das Ferienangebot für Kinder entlastet berufstätige Eltern.	Basierend auf dem bis Sommer 2023 stattfindenden Pilotprojekt «Ferienangebot für Kinder» wird das zukünftige Angebot definiert. → Gemeindestrategie S2.4, S6.1
N5.7 Förderung Jugendpolitik	Ein «Beirat junger Sempacherinnen und Sempacher» wird geprüft.	Junge Sempacherinnen und Sempacher sollen sich partei- und vereinsunabhängig sachpolitisch in und für Sempach engagieren können. → Gemeindestrategie S2.5, S7.1

Aufgabenbereich 6

Bildung

N6.1 Schulqualität	Das qualitativ hohe Bildungsangebot wird aufrecht erhalten.	Eine gemeinsame Lehr- und Lernkultur mit dem Fokus auf Lernen und Motivation ist entwickelt. Mit einem vielfältigen, umfassenden Bildungsangebot wird die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert. → Gemeindestrategie S7.2
N6.2 Prävention Partizipation	Es bestehen flächendeckend Präventionsprogramme für alle Stufen.	Die Präventionsarbeit ist vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarstufe anhand des bestehenden Bedarfs (Themendefinition) aufbauend weiterentwickelt und ausgebaut. Aufbau, Inhalte und Verantwortlichkeiten sind geklärt. → Gemeindestrategie S6.1, S6.2, S6.4
N6.3 Prävention Partizipation	Schülerinnen und Schüler sind in Entscheidungsprozesse eingebunden und identifizieren sich mit der Schule.	Die Partizipation ist institutionalisiert (Kindergarten bis 3. Sek.). Die Schule Sempach wurde mit dem Label «Schule mit Profil» ausgezeichnet und das Konzept wird umgesetzt. → Gemeindestrategie S6.1, S6.2, S6.4
N6.4 Digitalisierung der Schule	Die Schule verfügt über eine zeitgemässe, digitale Lehr- und Lernumgebung.	Ein vielfältiges Angebot an Lehr- und Lernsoftware für Lehrpersonen und Lernende ist bereitgestellt. Die Anwendungskompetenzen im Bereich Medien und Informatik werden gefördert (mündige «Digital Citizens»). Die Lernenden, Lehrpersonen und alle Mitarbeitenden sind mit digitalen Arbeitsgeräten ausgestattet. → Gemeindestrategie S6.3
N6.5 Infrastruktur	Die Schule verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur.	Eine zeitgemässe Schulinfrastruktur wird sichergestellt. Aussenräume sollen gestaltet werden, wo sich die Schülerinnen und Schüler wohl fühlen und in Bewegung kommen. Sie animieren auch in der Freizeit genutzt zu werden. → Gemeindestrategie S6.1, S9.2
N6.6 Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS)	Der Fusionsprozess mit weiteren Gemeinden wird geprüft.	Die MSOSS wird entsprechend den Anforderungen des Kantons in ihrer Organisation gefestigt und ist auf mögliche Erweiterungen vorbereitet. → Gemeindestrategie S7.4